

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 18. Mai 2009
GZ 300.074/013-S4-2/09

Novelle zum Führerscheingesetz u.a.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 16. April 2009, GZ BMVIT-170.706/0009-II/ST4/2009, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Führerscheingesetz u.a. und erlaubt sich, zu der Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Anders als in den finanziellen Erläuterungen ausgeführt, geht der Rechnungshof davon aus, dass die mit der geplanten betragsmäßigen Anhebung der Mindeststrafen für bestimmte Verkehrsdelikte verbundenen zusätzlichen Einnahmen, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen, zumindest grob abschätzbar wären.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. Sch. Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.